

Regierungsratsbeschluss

vom 17. August 2021

Nr. 2021/1097

Messen: Änderungen des Reglementes über die Konzessionsabgabe Stromversorgung

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Messen unterbreitet mit Schreiben vom 5. Juli 2021 die von der Gemeindeversammlung am 17. Juni 2021 beschlossenen Änderungen des Reglementes über die Konzessionsabgabe Stromversorgung zur Genehmigung (Protokollauszug vom 17. Juni 2021).

2. Erwägungen

Rechtlich sind durch das Bau- und Justizdepartement zum Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung keine Einwendungen anzubringen. Das Reglement kann genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglementes erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des Reglementes über die Konzessionsabgabe Stromversorgung werden genehmigt.
- 3.2 Die Gemeinde Messen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Gemeinde Messen, Hauptstrasse 46, Postfach, 3254 Messen**Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (4210000 / 054 / 81087)Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (re, tw; 2)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Baukommission Messen, Hauptstrasse 46, Postfach, 3254 Messen, mit 1 Reglement

Gemeinde Messen, Hauptstrasse 46, Postfach, 3254 Messen, mit 1 Reglement und mit Rechnung

(Einschreiben)